



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplanes Nr. 141 für das Gebiet am Gerhart-Hauptmann-Weg

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 02.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 beschlossen und am 16.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Der hier gegenständliche Bereich ist bereits größtenteils bebaut. Ein Bebauungsplan besteht jedoch nicht. Im Rahmen der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll nun eine moderat dichtere Bebauung ermöglicht werden, als dies bei einer Entwicklung nach § 34 BauGB möglich wäre. Gleichzeitig soll diese dichtere Bebauung gesteuert werden, um ein angemessenes Ortsbild auch in Zukunft sicherzustellen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 15. Juli 2026 bis einschließlich 03. August 2026

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr) unterrichten und während dieser Frist äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

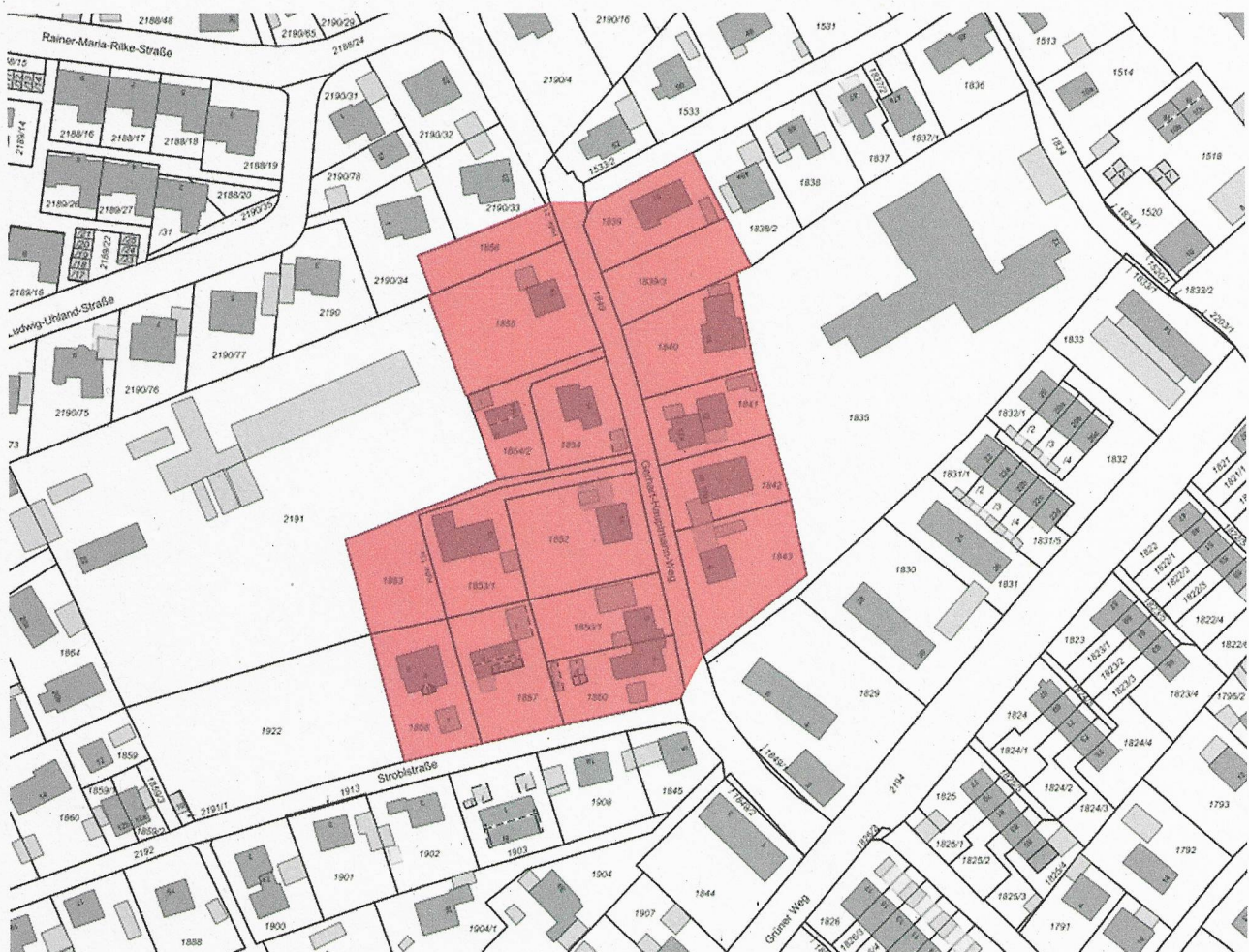


41 re

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Waldkraiburg, 8. Juli 2026

Emil Kirchmeier
Erster Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist rot hervorgehoben.

anzuheften am: 14.07.2026

abzunehmen am: 04.08.2026